



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Jugend und Subkultur nicht in die Illegalität drängen – Unbestuhlte Veranstaltungen im Außenbereich erlauben und Öffnungsstrategie für unbestuhlte Musikveranstaltungen in Innenräumen gemeinsam mit den Betroffenen entwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- kulturelle Aktivitäten wie Livemusik, Theateraufführungen, Poetry Slam etc. auf Straßen, öffentlichen Plätzen, Parks und im Außenbereich von Kulturorten ohne Bestuhlung gleichgestellt zu je nach Pandemielage geregelten Veranstaltungen mit Bestuhlung zu ermöglichen, sofern durch Maßnahmen wie Barrieren, Bodenkreise etc. der notwendige Abstand zwischen den Besucherinnen und Besuchern sichergestellt wird. Maskenpflicht sowie bei Inzidenzen über 50 die „3G-Regel“ mit dem Nachweis negativ getestet, geimpft oder genesen sorgen über die Abstandsregeln hinaus für Sicherheit,
- Clubs und anderen Veranstalterinnen und Veranstaltern zu gestatten, unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstands-Gebote sowie der „3G-Regel“ aus Punkt I Tanz zu ermöglichen.
- die pauschale Deckelung der Publikumsgröße im Außenbereich aufzuheben und die Publikumsgröße wie bei Zoos oder Schwimmbädern auch am vorhandenen Raum zu bemessen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Clubszene und Livemusikspielstätten Strategien und Konzepte zur kontrollierten Öffnung der Kultureinrichtungen zu entwickeln. Der Dialog ist zeitnah aufzunehmen.

### **Begründung:**

Zu den ersten drei Spiegelstrichformulierungen:

Ob Personen stehen oder sitzen, ist völlig irrelevant für den Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus. Es ist allgemeines Bedürfnis, dass Kunst und Kultur angesichts der aktuell niedrigen Inzidenzwerte wieder stattfinden können. Auch die Staatsregierung teilt den Wunsch nach einem Comeback: „Ich bin zuversichtlich, dass sich...neue Perspektiven für einen Aufbruch in der Kultur ergeben werden, insbesondere mit Veranstaltungen im Freien“, schreibt der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler im Vorwort zu „Bayern spielt!“.

Besonders Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen neue Perspektiven eröffnet werden. Mit der Schließung der Freizeiteinrichtungen, der Clubs und der Musiklocations

gleich zu Beginn der Pandemie wurden sie der kulturellen Orte der Nachtkultur beraubt, die untrennbar mit ihrer Identität und ihrem Lebensgefühl verbunden sind. Jugendliche und junge Erwachsene sind wie kaum eine andere Gruppe in der Gesellschaft Opfer der Pandemie. Es ist daher unsere aller Aufgabe, ihnen schnell wieder Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten zurückzugeben. Auch für sie und ihre Bedarfe muss gelten, was Staatsminister Sibley fordert: „Kunst und Kultur sollen...wieder direkt erlebbar, spürbar und sichtbar werden“.

Angeknüpft werden kann dabei an die positiven Erfahrungen des letzten Sommers. Die vielen oftmals spontan und ohne großen Vorlauf und unter Wahrung der Abstandsregeln abgehaltenen Konzerte überall in Bayern auf Straßen und Plätzen fanden bei Jugendlichen große Resonanz. Sie konnten aber nur stattfinden, weil der bürokratische Aufwand gering war. Eine Wiederholung in diesem Sommer und Herbst sollte möglich sein, Kultur im Außenbereich sollte unabhängig von der Sitz- oder Stehplatzfrage möglich sein, zumal die positive Pandemieentwicklung und die geringe Ansteckungsgefahr im Freien das Risiko weiter minimieren. Bayern würde im Einklang mit Nachbarländern wie Österreich und den meisten Bundesländern handeln, die im Kulturbereich für den Sommer schrittweise die Aufhebung der Beschränkungen planen.

Auch die pauschale Deckelung der Publikumsgröße im Außenbereich ist eine unerklärliche Benachteiligung gegenüber Innenräumen und schafft weiteren Frust bei den Betroffenen.

Zu guter Letzt brauchen die Clubs endlich neue Perspektiven. Sie waren die ersten, die zumachen mussten, und sie werden die letzten sein, die in den Normalbetrieb zurückkehren werden. Um ihnen in den nächsten Monaten ein Überleben zu sichern, sollten sie unter Vorgaben die Außenflächen zum Tanzen öffnen dürfen. Es ist nicht einsehbar, warum in Bayern im Freien Fußball gespielt werden darf und Tanzschulen Tanzkurse selbst in ihren Innenräumen anbieten dürfen, Bars geöffnet werden dürfen – der Nachtkultur aber der Betrieb selbst der Außenanlagen verwehrt bleibt.

Zur weiteren Forderung bezüglich der Entwicklung von Strategien und Konzepten zur kontrollierten Öffnung von Kultureinrichtungen:

Der Bauausschuss des Bundestags hat auf Initiative der Grünen im Mai fraktionsübergreifend beschlossen, Clubs und Livemusikspielstätten als Kulturorte anzuerkennen. Die Entscheidung nimmt auch die Staatsregierung in die Pflicht, ihnen die Wertschätzung entgegenzubringen, die sie allen anderen Kultureinrichtungen gegenüber zeigt. Dazu zählt, ihnen Perspektiven aufzuzeigen, wann und unter welchen Bedingungen sie wieder öffnen können. Bisher sind keine Bemühungen der Staatsregierung in dieser Richtung zu erkennen.

Dabei hätten die Clubs und Livemusikspielstätten staatliche Unterstützung von allen Kultureinrichtungen am nötigsten: Nach einer Studie der Initiative Musik verzeichneten die Clubs 2020 einen Umsatzrückgang von 80 Prozent, 75 Prozent des Personals musste entlassen werden. Ein hoher Prozentsatz steht trotz der Förderprogramme von Bund und Ländern vor dem endgültigen Aus.

Wenn diese Kulturorte verloren gehen, wäre der Schaden nicht nur ein ökonomischer. Verlierer der Entwicklung wären die Jugendlichen. Für viele von ihnen sind die Orte der Nachtkultur sinnstiftender Dreh- und Angelpunkt ihres persönlichen Lebens und ihrer Identität.

Berlin und auch Bundesländer wie Niedersachsen haben die Gefahr erkannt. In Berlin dürfen die Clubs ihre Open Air-Tanzflächen mit Auflagen ab 18. Juni für Veranstaltungen mit tanzenden Gästen nutzen. Weitere Lockerungen sind geplant. In Niedersachsen dürfen Diskotheken, Bars und Clubs unter einer Inzidenz von 35 mit der Hälfte der zulässigen Besucherinnen und Besuchern bei Vorlage eines negativen Tests oder bei vollständiger Impfung oder Genesung („3G-Regel“) wieder öffnen.

Auch Bayern sollte reagieren und das Gespräch mit den Expertinnen und Experten der Clubs und Musikspielstätten suchen. Clubs sind Spezialisten im Einhalten von Regeln und haben sich über die Jahre als zuverlässige Partner erwiesen. Sie haben längst ausgefeilte Hygiene-Konzepte und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sowohl ein Party-Hopping unterbinden als auch eine fälschungssichere Nachverfolgung etwaiger

Infektionsketten erlauben und die Einhaltung der „3G-Regeln“ sicherstellen. Selbst die Leistung der jeweiligen Lüftungsanlagen wurde baurechtlich bei Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis dokumentiert. Auf Basis all dieser vorhandenen Möglichkeiten sollte eine Öffnungsperspektive in absehbarer Zeit diskutierbar sein.

Bei andauernder Untätigkeit in der Angelegenheit droht ein Déjà-vu der Entwicklung des letzten Winters: der Verlagerung der sich Nischen suchenden Nachtkultur in unkontrollierbare Privatwohnungen und anonyme öffentliche Räume ohne Hygiene-Konzepte, ohne Lüftung, ohne 3G-Regel und ohne Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten.